

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Hindenburgufer 247
24106 Kiel

WSD Nord	
30. April 2007	
Az.	Anl.

Ihr Zeichen: P-143.3 / 46
Ihre Nachricht vom: 26.02.2007 /
Mein Zeichen: 631/7178.16.10.05
Meine Nachricht vom: /Maarten.Ruth@Fischerei.ALR-Kiel.landsh.de
Telefon: 0431 72080/16
Telefax: 0431 72080/26

Pfc p1-m

Kiel, den 24.04.2007

Betr.: Planfeststellungsverfahren zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe – Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, hier Stellungnahme ALR-Kiel, Abt. Fischerei zum fischereiwirtschaftlichen Gutachten Elbvertiefung

Nach folgend finden Sie die Stellungnahme der oberen Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein zum o.a. Gutachten:

Die wesentlichen Aussagen im o.g. Gutachten basieren (neben den hinzugezogenen Daten aus den Veröffentlichungen der Fischereiamter) auf einer Befragung der Fischereibetriebe bezüglich des genauen Ortes und Umfanges ihrer Fischereierträge. Aus diesen Selbstbelegen wird der relative Wert des Elbegebietes für die Betriebe abgeschätzt. Der Wert des Elbegebietes für die Betriebe kann von Behördenseite aus weder bestätigt noch in Zweifel gezogen werden, da hier nur Daten auf Basis der Logbuchscheine vorliegen, die einen räumlichen Bezug auf die statistischen Rechtecke des ICES (ca. 30*30 sm) aufweisen und damit nicht einmal annähernd einem Fanggebiet Elbe zuzuordnen sind.

Die Beeinträchtigung der Fischerei durch das geplante Vorhaben wird getrennt nach Bauphase und Ausbauzustand betrachtet und in fünf Kategorien eingeteilt. Die unterschiedliche Betroffenheit der einzelnen Betriebe auf Basis von Fischereiform und Heimathafen ist nachvollziehbar, auf Grund der o. g. Beschränkung ist jedoch keinerlei quantitative Bewertung von hier aus möglich.

Sachlich falsch ist die Aussage, dass das Gebiet keine Bedeutung für die Muschelfischereiwirtschaft hat. Tatsächlich hat es in den letzten Jahren regelmäßig Miesmuschelbrutfall auf der niedersächsischen Seite des Fahrwassers etwa Höhe Kugelbake gegeben, der allerdings aus hier unbekannten Gründen nicht genutzt wurde.

Hauptgebäude (Abt. 1, 4, 5):
Sophienblatt 50a, 24114 Kiel
Telefon: (0431) 6708-0
Telefax: (0431) 6708-228
Poststelle@ALR-Kiel.landsh.deÖffentl. Verkehrsmittel:
Haltest. Hauptbahnhof
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte DokumenteAbt. 2 – Landwirtschaft:
Ringstr. 21, 24114 Kiel
Telefon: (0431) 6708-0
Telefax: (0431) 6708-228Öffentl. Verkehrsmittel:
Haltest. HauptbahnhofAbt. 3 – Pflanzenschutz:
Westring 383, 24118 Kiel
Telefon: (0431) 880-1302
Telefax: (0431) 880-1314Öffentl. Verkehrsmittel:
Haltest. UniversitätAbt. 6 – Fischerei:
Wischhofstr. 1 – 3, 24148 Kiel
Gebäude 1
Telefon: (0431) 72080-0
Telefax: (0431) 72080-26
Öffentl. Verkehrsmittel:
Haltest. Wischhofstr.

Zudem wurde in den letzten Jahren das Gebiet bei Trischenflinge von schleswig-holsteinischen Muschelfischereibetrieben zur Besatzmuschelfischerei genutzt. Insgesamt besitzt der Elbmündungsbereich demnach ein erhebliches Potential für die Muschelfischerei. Die Vorgänge, die dazu führen, dass sich befischbare Miesmuschelbestände an einem konkreten Ort ausbilden sind jedoch nicht bekannt und damit auch nicht modellhaft zu prognostizieren. Gleichzeitig liegen seit 1997 zumindest für den schleswig-holsteinischen Teil der Elbmündung zwar räumlich hochauflösende Informationen über Fangmengen vor, der Datenumfang ist jedoch zu begrenzt, um durch einen Vergleich mit einem späteren Zeitraum gesicherte Erkenntnisse über eventuell aufgetretne Beeinträchtigungen der Muschelfischerei abzuleiten.

Die Auswirkungen auf die Fischerei werden aufgeteilt in Wirkung durch die Bauarbeiten selber und in die nachfolgenden Wirkungen, die durch die veränderte Hydrographie und Morphologie dauerhaft eintreten werden. Die Wirkung der Bauarbeiten selber auf die Fischereiausübung ist klar dargestellt, und kann von hier aus vom qualitativen Aspekt her geteilt werden. Die Wirkung einer dauerhaft geänderten Hydrographie und Morphologie auf die Fischerei ist ebenfalls im Wesentlichen nachvollziehbar dargestellt; sie hängt allerdings davon ab, ob die Modellaussagen zur Hydrographie und Morphologie (und davon abgeleitet die biologische Entwicklung in den einzelnen Teilräumen) auch tatsächlich eintreffen werden. Aus hiesiger Sicht ist eine derartige Prognose von großen Unsicherheitsfaktoren behaftet, da insbesondere im biologischen Bereich die Parameter zu ungenau bestimmt werden können, um die zukünftige Entwicklung durch ein ja recht komplexes, die tatsächlichen Zustände auch nur einigermaßen Rechnung tragendes Modell unter Einhaltung sinnvoller Fehlergrenzen zu simulieren. Hinzu kommt, dass die Kernaussage des Gutachters, dass nämlich die wesentliche Beeinträchtigung der Fischerei durch den Stromumbau nur fünf Jahre andauern wird, aus hiesiger Sicht spekulativ ist: Wenn bestimmte Fischereiformen (z.B. Hamenfischerei) durch geänderte Hydrographie und Morphologie nur noch eingeschränkt möglich ist, dann ergeben sich für diese Fischereiform keine Anpassungsmöglichkeiten, da dann eine Fischerei im EU-Meer erfolgen müsste, für die ohne hohe Kosten keine Kapazität bzw. für manche Arten überhaupt keine Fangquote verfügbar wäre. Gleiches gilt für alle Fahrzeuge, die bislang ausschließlich landseitig der Küstengewässer nach Flaggenrecht operieren, sowie für Fahrzeuge, die bauartlich für die alternativen Fangplätze nicht geeignet sind. Aus den genannten Gründen wird deshalb empfohlen, in den Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen, dass ein Jahr vor Ablauf der vom Gutachter genannten Fünfjahresfrist der aktuelle Stand der fischereiwirtschaftlichen Nutzbarkeit erneut gutachterlich festgestellt wird, und dass diese Bewertung dann zur Grundlage weiterführender Festlegungen über Art, Umfang und zeitlicher Dauer der Beeinträchtigung der Fischereiwirtschaft im Elberaum dient.


Ruth